



Meran, 07.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

ab der 2. Klasse Grundschule ist es vorgesehen, dass die Schüler\*innen 2 Wochenstunden, also 68 Stunden im Schuljahr, ein **Nachmittagsangebot im Rahmen der für die Schule vorbehaltenen Pflichtquote (sog. „Wahlpflichtfächer“)** besuchen.

Die Pflichtquote gestaltet sich wie folgt:

Bis auf die Grundschule Kuens, wo das flexible Ganztagesmodell weitergeführt wird, bietet jede Grundschule bzw. Mittelschule an einem zusätzlichen Nachmittag ein schulisches Angebot an.

Das Wahlpflichtfach wird in mehreren Blöcken angeboten.

Es beginnt für alle Grundschulen in der Woche vom 11. Oktober 2021. An der GS Obermais endet es am 14.02.2022, an allen anderen Grundschulen am 23.02.2022.

An den Mittelschulen wird das Wahlpflichtfach am Donnerstagnachmittag angeboten, an der MS Schenna von 14.30 bis 16.30 Uhr, an der MS Obermais von 14.15 bis 16.15 Uhr. Es beginnt am 14.10.2021 und endet am 10.03.2022. Am 23.12.2021 und am Unsinnigen Donnerstag findet kein Wahlpflichtfach statt.

An den Mittelschulen, teils auch an den Grundschulen, orientiert sich das Wahlpflichtfach an Lernberatung und Begleitung der Schüler\*innen. Weitere Details erhalten Sie über die Schulstelle.

Für das Wahlpflichtfach ist eine Bewertung vorgesehen, die im Bewertungsbogen vermerkt wird.

Projekte, Lehrausgänge und Lehrfahrten sind ebenfalls Teil der Pflichtquote. Für diese Tätigkeiten werden den Schüler\*innen der Grundschule 11 Stunden und jenen der Mittelschule 9 Stunden anerkannt.

Die Schule stellt das gesamte Angebot der Pflichtquote, gibt aber den Schüler\*innen den Freiraum, auch außerhalb der Schule eigene Lernwege zu finden. Den Schüler\*innen ist es daher möglich, an akkreditierten Einrichtungen (z.B. Musikschule, Sportvereine...) Kurse zu besuchen und diese für die Pflichtquote anerkennen zu lassen.

Die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote läuft folgendermaßen ab:

Schüler\*innen, die ein Bildungsangebot bei der Musikschule oder einer anderen akkreditierten Organisation besuchen, können um Befreiung im Umfang von 34 Jahresstunden ansuchen.

Das Ansuchen erfolgt mittels Formblatt im Anhang, das bis zum 20. September 2021 im Sekretariat der Schule eingereicht werden muss.

Hierfür erklären die Eltern u. a., dass sie

- die Verantwortung für die Auswahl eines qualitätvollen Bildungsangebotes für ihr Kind übernehmen;
- ein Bildungsangebot wählen, welches sich mit den Pflichtunterrichtszeiten ihres Kindes nicht überschneidet;
- den Schulsprengel Meran-Obermais von jeglicher finanziellen Forderung, für Spesen, welche durch den Besuch der genannten Tätigkeit anfallen, entheben;
- die Verantwortung für den Hin- und Rückweg für den Besuch der genannten Bildungstätigkeit übernehmen;
- die Schuldirektion umgehend informieren, wenn ihr Kind die Bildungstätigkeiten im Laufe des Schuljahres abbricht.

Das außerschulische Angebot muss regelmäßig und pünktlich besucht werden.

Ein Abbruch ist nur in Ausnahmefällen möglich. Sollte die Schülerin/der Schüler den Besuch der außerschulischen Bildungsangebote abbrechen, melden die Eltern und die Musikschule bzw. der Bildungsträger dies unverzüglich der Schule. Die Eltern melden die Schülerin/den Schüler in Absprache mit der Schule zum Wahlpflichtfach der Schule an, insofern es noch verfügbar ist.

Auch Schüler\*innen, die außerschulische Bildungsangebote besuchen, dürfen zusätzlich das Wahlpflichtangebot der Schule besuchen. Alle Stunden, die über die notwendigen 68 Stunden hinausgehen, werden dem Wahlbereich zugeordnet.

Für die außerschulischen Bildungsangebote ist keine Bewertung durch die Schule vorgesehen.

Das Formular für die Anerkennung wurde neu überarbeitet. Es handelt sich nunmehr um eine Selbsterklärung der Eltern, somit bedarf es nicht mehr der Unterschrift und eines Stempels des Vereins.

Als Bildungstätigkeit anerkannt werden auch Therapien. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Direktion in Verbindung.

Sie finden das Ansuchen und die Liste der akkreditierten Vereine auf der Homepage der Schule unter „Eltern/News“. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch im Rahmen der Elternversammlungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Eva Tessadri / Schuldirektorin